

Booster kommunale Kinder- und Jugendpolitik: Projektbeschreibung

1 Worum geht's?

Gemeinden tragen in der Schweiz eine zentrale Verantwortung für Kinder- und Jugendpolitik. Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist es, das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu sichern und ihre Entwicklung zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Grundlage dafür sind kommunale kinder- und jugendpolitische Konzepte, die die Kinder- und Jugendpolitik in einer Gemeinde langfristig, personenunabhängig und bedarfsorientiert verankern. Die Entwicklung solcher Konzepte kann anspruchsvoll sein, vor allem wenn für die Konzeptentwicklung Zeit, Ressourcen und Prozess-Know-how fehlen.

Genau hier setzt das Pilotprojekt «Booster kommunale Kinder- und Jugendpolitik» an: Es unterstützt Gemeinden dabei, ein kommunales kinder- und jugendpolitisches Konzept zu erarbeiten – praxisnah und abgestützt auf den «Leitfaden zur Entwicklung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik» (leitfaden-kjp.ch).

2 Was sind die Projektziele?

Das Projekt unterstützt in sechs Kantonen (Baselland, Aargau, Freiburg, Solothurn, Tessin und Thurgau) je bis zu vier Gemeinden bei der Entwicklung tragfähiger kinder- und jugendpolitischer Konzepte.

Dadurch soll eine nachhaltige, systematische und konzeptionell verankerte Kinder- und Jugendpolitik in den Schweizer Gemeinden unterstützt werden. Gleichzeitig bauen die Gemeinden Kompetenzen zur Durchführung von lokalen Konzeptentwicklungsprozessen auf und stärken diese.

Das Projekt will langfristig zur Stärkung der Kinder- und Jugendpolitik in den Schweizer Gemeinden beitragen: Erstmals schafft es eine koordinierte, kantonsübergreifende Unterstützungsstruktur für Gemeinden, fördert die enge Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg und ermöglicht kollektives Lernen zwischen Gemeinden, Hochschulen und Fachorganisationen.

3 Welche Massnahmen werden umgesetzt?

Im Projekt werden folgende Massnahmen umgesetzt:

Kernmassnahmen

Die Kernmassnahmen richten sich direkt an alle teilnehmenden Gemeinden aus den sechs Kantonen, die ein kinder- und jugendpolitisches Konzept/Strategie/Leitbild entwickeln wollen. Die Massnahmen sind praxisnah, modular aufgebaut und unterstützen Gemeinden gezielt bei der Konzeptentwicklung. Insgesamt gibt es vier Kernmassnahmen:

Massnahme 1A: Informationsveranstaltungen und Ad-hoc-Beratungen

Kostenlose (Online-)Veranstaltungen zum geplanten Projekt, ergänzt durch Erfahrungsberichte einer Gemeinde. Für interessierte Gemeinden besteht an diesem Anlass zudem die Möglichkeit zur niederschweligen Kurzberatung zum geplanten Konzeptentwicklungsprojekt.

Massnahme 1B: Schulung

Kostengünstige Teilnahme an einer dreitägigen Schulung, in der die Grundlagen und Methoden entlang der typischen Phasen einer Konzeptentwicklung vermittelt werden. Die teilnehmenden Gemeinden planen ihre konkrete Konzeptentwicklung und tauschen sich kollegial mit anderen Gemeinden über ihre Erfahrungen aus.

Massnahme 1C: Individuelle Fachberatung

Während der Umsetzung der Konzeptentwicklung (ca. 1.5 bis 2 Jahre) werden die teilnehmenden Gemeinden kontinuierlich begleitet und von qualifizierten Fachpersonen regionaler Hochschulen der Sozialen Arbeit, die zum Leitfaden geschult sind, beraten. Der Projektkostenrahmen für die Begleitung beläuft sich auf CHF 20'000.-, wobei die Hälfte der Kosten von Stiftungen, Bund, Kantone und der Projektträgerschaft übernommen werden. Die Gemeinde übernimmt lediglich die Hälfte der Begleitungskosten.

Massnahme 1D: Kollegiale Austauschtreffen

Kostenlose Teilnahme an halbjährlich stattfindenden kollegialen Online-Austauschtreffen, bei denen sich die teilnehmenden Gemeinden über ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Lösungsansätze austauschen können und Wissenstransfer sichergestellt wird.

Flankierende Massnahmen

Neben den Kernmassnahmen werden im Projekt vier flankierende Massnahmen umgesetzt, die die Qualität, Koordination und Nachhaltigkeit des Projekts sichern:

- Massnahme 2A: Information und Kommunikation
- Massnahme 2B: Koordination und operative Leitung
- Massnahme 2C: Qualitätssicherung und -entwicklung
- Massnahme 2D: Wirkungsevaluation

4 Warum ist ein kinder- und jugendpolitisches Konzept wichtig?

Ein kinder- und jugendpolitisches Konzept ...

- klärt, was Kinder- und Jugendpolitik in der Gemeinde ist
- schafft Orientierung und zeigt auf, wohin sich die Gemeinde entwickeln will
- verankert Kinder- und Jugendpolitik strukturell und personenunabhängig
- erhöht die politische Legitimität und Sichtbarkeit der Kinder- und Jugendpolitik
- fördert Zusammenarbeit und Koordination der relevanten Akteur:innen
- stärkt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- schafft eine verlässliche Grundlage für Planung, Priorisierung und Ressourceneinsatz

5 Was ist der Nutzen für die Gemeinde?

Die teilnehmende Gemeinde profitiert auf mehreren Ebenen von der Teilnahme am Projekt:

- begleitete Entwicklung eines auf den eigenen Bedarf zugeschnittenen Konzepts
- sehr kostengünstiger Zugang zu den Kernmassnahmen (Schulung und individuelle Fachberatung)
- Zugang zu praxisnahen Hilfsmitteln und erprobten Methoden
- nachhaltige Stärkung der eigenen Kompetenz für partizipative Konzeptprozesse
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden und Kantonen

6 Wie kann die Gemeinde mitmachen?

Teilnahmevoraussetzungen für die Gemeinde

- Die Gemeinde liegt in einem der sechs teilnehmenden Kantone
- Es besteht ein politischer Auftrag für die Entwicklung eines/r kinder- und jugend- (und familien-)politischen Konzepts/Leitbildes/Strategie oder dieser ist geplant oder in Bearbeitung
- Eine Person in der Gemeinde ist mit der Projektleitung für ca. zwei Jahre mandatiert

Aufgaben der Gemeinde

- Die Gemeinde erteilt den politischen Auftrag zur Entwicklung eines kinder- und jugendpolitischen Konzepts
- Die Gemeinde benennt eine Projektleitung, die während der zweijährigen Konzeptentwicklung verantwortlich ist und für diese Aufgabe auch zeitliche Ressourcen (je nach Umfang des Projekts ca. 5 bis 15 Stellenprozente) zur Verfügung hat
- Die Projektleitung nimmt aktiv an den Kernmassnahmen teil
- Die Gemeinde stellt Ressourcen (Personal, Infrastruktur) für die Konzeptentwicklung bereit

Kosten für die Gemeinde

Die Gemeinde beteiligt sich pauschal mit CHF 10'600.- am Gesamtprojekt. Gerechnet auf die Projektumsetzung über drei Jahre entspricht das einem Betrag von rund CHF 3'530.– pro Jahr. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- CHF 600.- für die Schulung
- CHF 10'000.- für die fortlaufende Fachberatung

Zusätzlich kommen noch die personellen Ressourcen für die Projektleitung hinzu.

7 Wie ist der Zeitplan?

Zeitplan für die Umsetzung der Kernmassnahmen:

	Jahr 2026		Jahr 2027				Jahr 2028				Jahr 2029						
	Quartal	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Massnahme 1A: Informationsveranstaltungen und Ad-hoc-Beratungen																	
Massnahme 1B: Schulungen																	
Massnahme 1C: Individuelle Fachberatung																	
Massnahme 1D: Kollegiale Austauschtreffen																	

8 Wer ist im Projekt wie beteiligt?

Steuergruppe

Das Pilotprojekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen

- den kantonalen Fachstellen der sechs beteiligten Kantone
- dem Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ)
- der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (HSA FHNW)

Fachstellen der sechs beteiligten Kantone:

Kanton Aargau
Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule

Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)
und
Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Baselland & Region (OKJA-BL)

Etat de Fribourg
Direction de la santé et des affaires sociales
Service de l'enfance et de la jeunesse (SEJ)

Kanton Solothurn
Amt für Gesellschaft und Soziales
Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen (AKKJF)

Repubblica e Cantone Ticino
Dipartimento sanità e socialità
Divisione dell'azione sociale e delle famiglie
Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani (UFaG)

Kanton Thurgau
Departement für Erziehung und Kultur
Fachstelle für Kinder-, Jugend-, und Familienfragen (KJF)

Die kantonalen Fachstellen gewährleisten auch regionale Verankerung und Kommunikation, unterstützen bei Informationsveranstaltungen und nehmen an Austauschtreffen teil.

Projektkoordination

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (HSA FHNW) ist für Organisation, Kommunikation, Qualitätssicherung, Evaluation und die übergreifende Koordination aller Partner:innen zuständig.

Kooperations- und Umsetzungspartner:innen

Die kantonalen Fachstellen gewährleisten regionale Verankerung und Kommunikation, unterstützen bei Informationsveranstaltungen und nehmen an Austauschtreffen teil.

Das Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen für Soziale Arbeit aus anderen Regionen umgesetzt. Die Hochschulen der Sozialen Arbeit setzen die Kernmassnahmen mit den Gemeinden der jeweiligen Kantone entsprechend folgender Aufteilung um:

- Kantone Aargau, Baselland, Solothurn: HSA FHNW
- Kanton Thurgau: OST
- Kanton Freiburg: HETSL und HETS-FR
- Kanton Tessin: SUPSI

Weitere Partner:innen

Weitere wichtige Partner:innen und Multiplikator:innen unterstützen die Kommunikation im Projekt: UNICEF Schweiz & Liechtenstein, der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Gemeindeverband, der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie die kantonalen Gemeindeverbände und Fachverbände der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den sechs beteiligten Kantonen.

9 Wer unterstützt?

Das Projekt wird finanziert mit Unterstützung von (Stand: 28.04.2026):



Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) und der teilnehmenden Gemeinden.

10 Weitere Informationen und Bewerbung

Kinder- und Jugendpolitik nachhaltig in der Gemeinde verankern – jetzt hat Ihre Gemeinde die Chance dazu!

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und darauf, Ihre Gemeinde kennenzulernen!

Detaillierte Informationen und Bewerbung:

leitfaden-kjp.ch/booster